



37. Rundbrief des Landespräventionsrates Niedersachsen **August 2007**

1. Infos aus der Geschäftsstelle

- 1.1 Aufnahme neuer Mitglieder
- 1.2 Modellprojekt „Eltern-Medien-Trainer“
- 1.3 Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“
- 1.4 Preisverleihung „Fair bringt mehr“

2. Veranstaltungstermine des LPR

- 2.1 „Mitgliederversammlung des LPR“ in Hannover
- 2.2 „Verantwortung übernehmen im Norden“
Fachtagung in Hamburg
- 2.3 Tagung zum Thema „Häusliche Gewalt“

3. Veranstaltungen/Fortbildungen allgemein

- 3.1 4. Landespräventionstag in Mecklenburg-Vorpommern
- 3.2 17. Niedersächsischer Jugendgerichtstag
- 3.3 Fachtagung: Opferschutz im Strafverfahren für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen von Sexualdelikten
- 3.4 Interdisziplinäre Stalkingkonferenz in Frankfurt

4. Materialien und Veröffentlichungen

- 4.1 Erster Niedersächsischer Opferschutzbericht
- 4.2 Bericht zur Inneren Sicherheit 2002-2006
- 4.3 „Prävention passend präsentiert“ – Ein Leitfaden für eine wirkungsvolle Pressearbeit
- 4.4 Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter
- 4.5 Leitfaden für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus
- 4.6 Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht
- 4.7 Stalkinggesetz seit 31.03.2007 in Kraft

5. Projekte und Programme

- 5.1 Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt / Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- 5.2 Projekt: „Aussteigerhilfe Rechts“
- 5.3 Programm: „Achtsamkeit und Anerkennung“ der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 5.4 „Hand in Hand – Gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“
Kampagne der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

6. Internetangebote

- 6.1 www.Wildrosenrot.de
- 6.2 www.bist-du-staerker-als-alkohol.de

7. Wettbewerbe

- 7.1 Hermine-Albers-Preis 2008

8. News und Infos aus den Kommunen

- 8.1 Präventionsrat Landkreis Friesland
„Cool it! / Aktion gegen Gewalt in Friesland“

1. Infos aus der Geschäftsstelle

1.1 Aufnahme neuer Mitglieder

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Mai + July 2007:

Beschluss: Der Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen beschließt gem. § 2 Abs.2 seiner Geschäftsordnung,

- den Präventionsrat der Gemeinde Worpswede
- den Arbeitskreis Prävention Burgwedel
- den Präventionsrat der Gemeinde Wennigsen (Deister)
- das Präventionsforum Neu Wulmstorf
- den Präventionsrat der Samtgemeinde Eystrup
- den Förderverein des Präventionsrates der Samtgemeinde Sickte e.V.

als weitere Mitglieder aufzunehmen.

1.2 Modellprojekt „Eltern-Medien-Trainer“



Im Herbst 2006 hat das Modellprojekt "Eltern-Medien-Trainer" des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Kooperation mit der Landesstelle Jugendschutz sowie dem Landespräventionsrat Niedersachsen begonnen.

Ziel des Vorhabens war / ist es, pädagogische Fachkräfte im Bereich "Umgang von Kindern und Jugendlichen mit modernen Medien" (sprich Computer, Handy, Fernsehen usw.) fortzubilden. Nach Abschluss der Fortbildung sollen die Multiplikatoren, also die "Eltern-Medien-Trainer", ihr Wissen (z. B. im Rahmen von Themen-Elternabenden) an Eltern in Niedersachsen weitergeben. Eltern werden so in die Lage versetzt, erzieherisch auf einen reflektierten Umgang ihrer Kinder mit Medien hinzuwirken.

Die Ausbildung ist nunmehr abgeschlossen, die Eltern-Medien-Trainer sind einsatzbereit.

Sollte in Ihrer Kommune Interesse am Einsatz von Eltern-Medien-Trainern bestehen, können Sie sich im Internet unter www.eltern-medien-trainer.de über die Trainerinnen und Trainer informieren. Die jeweiligen Inhalte, organisatorische Fragen, Rahmenbedingungen, Honorare usw. vereinbaren Sie bitte individuell mit den Trainerinnen und Trainern.

Zum Eltern-Medien-Trainer gibt es einen Informationsflyer. Dieser kann über die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates unter Angabe der gewünschten Stückzahl bezogen werden.

Kontakt

info@lpr.niedersachsen.de
www.lpr.niedersachsen.de

1.3 Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in Deutschland nach wie vor ernst zu nehmende Probleme. Dies belegen insbesondere die Verfassungsschutzberichte, die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien und Berichte aus der pädagogischen Praxis. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich (leider) gezeigt, dass vor allem junge Menschen im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Gewalttaten als Täter in Erscheinung treten. Einstellungsuntersuchungen zeigen hingegen, dass besonders bei Erwachsenen, vor allem Älteren, entsprechende Orientierungen ausgeprägt sind.

Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten, hat die Bundesregierung im Januar 2007 ein Programm ins Leben gerufen, das den Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ trägt. Ziel dieses Programms ist es, insbesondere bei jungen Menschen Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln und die Achtung der Menschenwürde zu fördern. Darüber hinaus gilt es, die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit zu erwirken und insgesamt die Stärkung der Zivilgesellschaft zu erreichen.

Das Bundesprogramm ist im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt und ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Schwerpunkte des Programms sind erstens die Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch Lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung. Zweitens die Entwicklung und Umsetzung themenbezogener modellhafter Maßnahmen freier Träger und drittens die Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Ergebnisse.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen ist seit Juni 2007 aktiv an der Umsetzung des Programms auf Landesebene beteiligt.

Kontakt

www.lpr.niedersachsen.de
info@lpr.niedersachsen.de

1.4 Preisverleihung „Fair bringt mehr“

Die Resonanz war überwältigend: Mehr als 7.500 Kinder und Jugendliche aus Niedersachsen und Bremen haben genau hingeschaut statt weggesehen und sich am diesjährigen Wettbewerb „Fair bringt mehr“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken beteiligt. Und das mit ganz großem Erfolg: Viele außergewöhnliche Ideen rund um das Thema „Gewaltprävention“ kamen zusammen, die Fairness und Teamgeist erlebbar machen. Die besten, kreativsten und wirkungsvollsten Projektvorschläge wurden im Mai dieses Jahres von einer Prominenten-Jury ausgewählt und im Rahmen einer riesigen Party am 5. Juli 2007 ausgezeichnet.

Insgesamt 450 Kinder und Jugendliche im Kindergartenalter bis hin zur Sekundarstufe I kamen mit ihren Erziehern, Lehrern und Eltern in den Peppermint Park nach Hannover, um auf der „Fair bringt mehr“ - Abschlussveranstaltung die Landessieger zu feiern und sich feiern zu lassen.

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann überbrachte das Grußwort von Schirmherr Ministerpräsident Christian Wulff.

Als Projektpartner unterstützen der Niedersächsische Fußballverband, der Landesmusikrat Niedersachsen, das Landeskriminalamt Niedersachsen sowie der Landespräventionsrat Niedersachsen den Wettbewerb. Mehr Informationen erhalten Sie unter

<http://www.fair-bringt-mehr.net/> .

2. Veranstaltungstermine des LPR

2.1 „Mitgliederversammlung des LPR“ in Hannover

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die diesjährige Mitgliederversammlung des LPR, die am 20.09.2007 in Hannover stattfinden wird. Ein zentraler Tagesordnungspunkt der Versammlung wird die Neuwahl des Vorstandes des Niedersächsischen Landespräventionsrates sein. Weitere Informationen zur Mitgliederversammlung finden Sie auf unserer Homepage unter

www.lpr.niedersachsen.de .

Kontakt

Susanne Wolter

Tel. 0511/120-5252

Susanne.Wolter@mj.niedersachsen.de

2.2 „Verantwortung übernehmen im Norden“ Fachtagung am 11.10.2007 im Curiohaus Hamburg

Die Jahrestagung aus der Veranstaltungsreihe

"Verantwortung übernehmen im Norden - gegen Rechtsextremismus und Gewalt"

findet in diesem Jahr am 11.10.2007 in Hamburg statt.

U.a. werden Toralf Staud (Journalist) und Prof. Dr. G. Pilz (Universität Hannover) Impulsreferate zum Thema halten. Anmelden können Sie sich unter:

www.nord.dgb.de/Veranstaltungen

Dort finden Sie ein Online-Formular, in das Sie Ihre Anmeldung direkt eintragen können.

Kontakt

Gerhard Buecker

Tel. 0511/120-5259

Gerhard.Buecker@mj.niedersachsen.de

2.3 Tagung zum Thema „Häusliche Gewalt“

Im Rahmen des Landesaktionsplans zu Bekämpfung häuslicher Gewalt findet am 06.12.2007 zum fünften Mal die landesweite Fachtagung "Häusliche Gewalt" statt.

Veranstalter sind das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Jugend und Gesundheit, das Innen-, das Justiz- und das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat. Die Fachtagungen haben das Ziel, die interdisziplinäre Kooperation bei der Intervention und Prävention gegen Gewalt in Beziehungen zu unterstützen. In den letzten Jahren standen u.a. die Interventionsarbeit mit Blick auf die Kinder misshandelter Mütter und die Entwicklung von Präventionsansätzen im Mittelpunkt der Veranstaltung. In diesem heißt das Schwerpunktthema „Stalking / Gewalteskalation in Beziehungen“.

Kontakt

Andrea Buskotte, Koordinationsprojekt "Häusliche Gewalt"
andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

3. Veranstaltungen/Fortbildungen allgemein

3.1 4. Landespräventionstag in Mecklenburg-Vorpommern

Ausgerichtet vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, dem Landeskriminalamt sowie der Stadt Neubrandenburg findet der 4. Landespräventionstag am 26. und 27. September 2007 in Neubrandenburg statt. Im Mittelpunkt wird wiederum der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten aus verschiedensten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen stehen.

Angeboten werden dazu die Plenarsitzung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sowie Vorträge und Fachforen zu Vandalismus, Opferschutz, Fußball und Gewalt, Verkehrsprävention, Technische Prävention, Elterntraining und Internetkriminalität.

Ausstellungen und Informationsstände werden das Programm ergänzen.

Kontakt

<http://www.kriminalpraevention-mv.de/phpuni/unistatisch/15/108/index.htm>

3.2 17. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Es geht voran – doch wohin?

Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen

17. Niedersächsischer Jugendgerichtstag am Donnerstag, 27. September 2007.

Tagungsort: Universität Hannover, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Bismarckstr. 2, 30173 Hannover.

Arbeitskreise:

AK 1: Gesetzliche Neuregelung des Jugendvollzuges in Niedersachsen: Chancen für den Vollzug?!

Christiane Jesse, Jugendanstalt Hameln; Helmut Schütze, JVA Rosdorf, Moderation: Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz

AK 2: Privatisierung im Bereich des Jugendstrafrechts – Qualität und Vielfalt oder unsoziale Sparmodelle?

Prof. Dr. Bernd Maelicke, Universität Lüneburg; Moderation: Antje Newig, Universität Osnabrück

AK 3: „Was machen wir bloß mit denen?“ Gewaltbereite Mädchen im System Jugendstrafrecht

**Dr. Mirja Silkenbeumer, Universität Hannover; Petra Huckemeyer, JVA für Frauen Vechta;
Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat Niedersachsen**

AK 4: „Und jedes Jahr wird es schlimmer!?“ Kriminalitätsentwicklung und Sanktionspraxis in Niedersachsen

Winfried Bodenburg, Landeskriminalamt Nds; Burkhard Hasenpusch, Justizministerium Nds (angefragt); Moderation: Christin Stüven, Staatsanwaltschaft Hannover

AK 5: Happy Slapping, Snuff & Co – Gewaltinhalte auf Computern und Handys. Handlungsmöglichkeiten nach (Neben)Strafrecht und Jugendschutzrecht (StGB, JuSchG, JMStV)

Otmar Brandes, Landeskriminalamt Nds; Sabine Mosler / Christian Krebs, Niedersächsische Landesmedienanstalt; Moderation: Arnd Hüneke, Universität Hannover

AK 6: Der ganz normale Wahnsinn? Delinquente Jugendliche im Grenzbereich zwischen normaler Entwicklung und psychischer Erkrankung

Rainer F. Janitzek, Dipl. Päd. / Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Hannover; Moderation: Peter Hahlbrock, Kwabsos e.V., Hildesheim

Teilnehmer: Jugendrichter/innen, -staatsanwälte/innen; Mitarbeiter/innen aus Jugend(gerichts)hilfe und Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Jugendarrest, Jugendvollzug, Drogenberatung, Polizei, Schule, Rechtsanwälte/innen sowie alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus Praxis und Wissenschaft, Medien und Politik.
Die Teilnahme am Niedersächsischen Jugendgerichtstag ist kostenlos.

**Kontakt
DVJJ/Landesgruppe Niedersachsen
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Tel.: 0511/34836-40**

3.3 Fachtagung: Opferschutz im Strafverfahren für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen von Sexualdelikten



Interdisziplinärer Fachtag am 26. September 2007 in Hannover, 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Seit vielen Jahren bietet die Fachberatungsstelle Violetta unter anderem Unterstützung für Mädchen und junge Frauen an, die Opfer von Sexualdelikten waren

und als Zeuginnen in Strafverfahren auftreten.

Neben dieser konkreten Hilfe ist es der Beratungsstelle auch immer ein Anliegen, die Befürchtungen, Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Opfer allen Verfahrensbeteiligten deutlich zu machen.

Mit diesem Fachtag will die Beratungsstelle der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes in Kooperation der unterschiedlichen im Rahmen eines Strafverfahrens bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beteiligten Berufsgruppen nachgehen und eine weitere Vernetzung und Verbesserung der Situation der betroffenen Opferzeugen/-innen anregen. Frau Justizministerin Heister-Neumann hat die Schirmherrschaft übernommen.

Am Vormittag finden folgende Vorträge statt:

Vortrag 1:

Belastungserleben von kindlichen Zeuginnen und Zeugen im Gericht - empirische Befunde und psychosoziale Möglichkeiten der Entlastung

Prof. Dr. Günther Köhnken, Prof. für psychologische Diagnostik, Persönlichkeitspsychologie und Rechtspsychologie, Universität Kiel

Vortrag 2:

Die Vernehmung von geschädigten Zeuginnen und Zeugen aus Sicht einer Richterin

Susanne Franke, Richterin, Vizepräsidentin des Landgerichtes Frankfurt a.M.

Vortrag 3:

Vom Selbsthilfeanspruch zur professionellen Prozessbegleitung in Deutschland - Entwicklung, Angebotsstrukturen und individuelle Anforderungsprofile an Prozessbegleiter/-innen heute

Friesa Fastie, Dipl. Sozialpäd., Leiterin vom Institut Opferschutz im Strafverfahren, RechtWürdeHelfen e.V.

Am Nachmittag finden sieben Foren zu folgenden Fragestellungen statt:

- Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes nach der Strafprozessordnung

Prof. Dr. Meier, Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover

- Multiprofessionelle Kooperation in Strafverfahren bei Sexualdelikten

Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin, Leiterin des Sonderdezernats „Sexuelle Gewalt“ der Staatsanwaltschaft Göttingen

- Die Rolle von Suggestiveinflüssen in der Glaubwürdigkeitsbegutachtung: Strategien zur Vermeidung suggestiver Beeinflussung im Umgang mit Opferzeugen/-innen

Daniela Hossler, Psychologin und Gutachterin, stellvertretende wissenschaftliche Direktorin des KFN, Hannover

- Opferschutz durch Zusammenarbeit von Nebenklage und Prozessbegleitung

Doris Kahle, Fachanwältin für Familienrecht und Uta Schneider, Dipl. Psychologin in der Beratungsstelle Violetta

- Zum Spannungsfeld von polizeilicher Vernehmung und unterstützender Prozessbegleitung

Ute Nöthen-Schürmann, Kriminalhauptkommissarin und Opferschutzbeauftragte der Polizei Krefeld

- (Sozialpädagogische) Prozessbegleitung von Mädchen und jungen Frauen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
Friesa Fastie, Dipl. Sozialpäd., Leiterin vom Institut Opferschutz im Strafverfahren, RechtWürdeHelfen e.V.
- Geschlechtsspezifische Aspekte in der Begleitung von Jungen im Strafverfahren bei Sexualdelikten
Ulfert Böhme, Dipl. Psychologe, KiD Düsseldorf

Tagungsort: Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover

Kontakt

Andrea Behrmann, Barbara David

Info@violetta-hannover.de

Tel.: 0511 – 85 55 54

Teilnahmegebühr: 35,-- €, für Studierende 20,-- €

3.4 Interdisziplinäre Stalkingkonferenz in Frankfurt



Stalking, die dauerhafte Verfolgung, Belästigung und Bedrohung eines anderen Menschen, hat innerhalb kürzester Zeit im deutschsprachigen Raum beträchtliche Aufmerksamkeit erfahren, nachdem der Begriff noch vor weniger als einer Dekade hier nahezu unbekannt war. So wurden beispielsweise in Deutschland und Österreich spezielle Anti-Stalking-Straftatbestände eingeführt und auch Polizei, Beratungsstellen und andere Einrichtungen haben begonnen, sich mit dem Phänomen zum Teil sehr intensiv auseinanderzusetzen. Betroffene finden heute vielerorts, aber leider noch nicht überall fachlich geschulte Ansprechpartner. Und doch sind zugleich mit zunehmender Professionalisierung im Umgang mit Stalking neue Fragen

aufgetaucht und Informationsbedürfnisse entstanden.

Hier bietet die Konferenz das neueste Fachwissen und zukunftsweisende Interventionsstrategien. Es werden Ansätze für alle Berufsgruppen bereitgestellt, die mit Stalking zu tun haben, wobei ein wesentlicher Schwerpunkt auf einer vernetzten und interdisziplinären Zusammenarbeit liegt. Die Veranstaltung richtet sich deshalb vor allem an Angehörige der Polizei, Mitarbeiter von Beratungsstellen, psychiatrische, psychologische und pädagogische Fachkräfte, Juristen, Sozialarbeiter und Mediziner.

Themen der Konferenz:

- Kindeswohl, Sorge- und Umgangsrecht
- Aufbau von Anti-Stalking-Netzwerken
- Anti-Stalking-Gesetze
- Stalking und Gewalt
- Belastungen von Stalkingopfern
- Psychische Störungen und Begutachtung von Stalkern
- Polizeiliches Management

- Stalking und sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt, Stalking und Tötungsdelikte

Das am 31.03.2007 in Kraft getretene Stalkinggesetz finden Sie unter:

<http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0354.pdf>

Kontakt
Institut Psychologie & Sicherheit
Postfach 100 862
63705 Aschaffenburg
Tel. 06021-4395066
www.institut-psychologie-sicherheit.de
info@institut-psychologie-sicherheit.de

4. Materialien und Veröffentlichungen

4.1 Erster Niedersächsischer Opferschutzbericht

Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann hat den ersten niedersächsischen Opferschutzbericht vorgelegt. Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme der Opferschutzmaßnahmen des Landes. Er macht deutlich, was in den vergangenen Jahren in der niedersächsischen Justiz für die Interessen der Opfer von Straftaten getan wurde. Er macht aber auch deutlich, was noch auf den Weg gebracht werden muss, um den Opferschutz weiter zu verstärken. Dem Niedersächsischen Justizministerium ist es wichtig die vielen vorhandenen Opferschutzeinrichtungen noch besser zu vernetzen und die Kräfte zu bündeln. Dabei wird vor allem der große Einsatz vieler ehrenamtlich tätiger Menschen in diesem Bereich hervorgehoben. Justizministerin Heister-Neumann: "Die Sicherheit aller rechtschaffenen Bürger hat für die niedersächsische Justiz oberste Priorität. Wenn Straftaten begangen werden, dann bedarf zuerst das Opfer unserer Hilfe und Zuwendung und nicht der Täter."

Das plant das Justizministerium:

Opferschutzkonzept: Das Justizministerium wird im kommenden Jahr ein umfassendes Opferschutzkonzept entwickeln. Darin werden Leitlinien und Handlungsempfehlungen für alle Justizbehörden enthalten sein, um eine einheitlichere und zielgerichtet an den Opferinteressen orientierte Handhabung des Opferschutzgedankens zu ermöglichen.

Sexualstraftäterdatei: Das Justizministerium setzt sich für die Verbesserung der Maßnahmen zur Früherkennung und zur Verhinderung von Rückfällen von entlassenen Straftätern ein.

Opferanwalt: Die Fälle, in denen die Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt für das Opfer per Gesetz kostenlos ist, sind auf besonders schwerwiegende Fälle begrenzt. Das Justizministerium beabsichtigt eine Erweiterung dieser Fälle.

Opferberichte der Gerichtshilfe: Das Justizministerium wird prüfen, ob und wie der Einsatz der Gerichtshilfe im frühen Stadium der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft zugunsten von Opfern gefördert werden kann.

Opferschutzkongress: Das Justizministerium wird in der kommenden Legislaturperiode erstmals einen Opferschutzkongress ausrichten.

Den Opferschutzbericht finden Sie im Internet unter:

www.mj.niedersachsen.de/servlets/download?C=38501723&L=20

4.2 Bericht zur Inneren Sicherheit 2002-2006

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und das Niedersächsische Justizministerium haben im Jahr 2002 erstmalig einen Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen vorgelegt, in dem die Sicherheitslage für die Jahre 1992 - 2001 umfassend bilanziert und dargestellt worden ist. Um signifikante Entwicklungen aufzeigen zu können, war der Bericht seinerzeit bereits auf Langfristigkeit und Fortschreibung ausgelegt.

Die vorliegende erste Fortschreibung befasst sich umfassend mit der Darstellung, Analyse und Bewertung der Sicherheitslage in Niedersachsen. Neben der phänomenologisch ausgerichteten Befassung werden dabei insbesondere die Arbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz beleuchtet. Unter Einbeziehung des ersten Berichtes zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 1992 - 2001 deckt diese Fortschreibung insgesamt einen Zeitraum von 15 Jahren ab. Hinsichtlich der Darstellung von Maßnahmen, Konzepten, Präventionsansätzen u.ä. wird jedoch auf den Berichtszeitraum **2002 – 2006** fokussiert.

Den Bericht zu inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 – 2006 finden Sie im Internet unter:

www.service.niedersachsen.de/master/C4987619_N4987468_L20_D0_I864_R1.html-58k-

4.3 „Prävention passend präsentiert“ – Ein Leitfaden für eine wirkungsvolle Pressearbeit



Aufklärung und Vorbeugung sind wichtig – keine Frage. Die spannende Frage dabei ist, wie man Menschen etwas nahe bringen kann, von dem sie im ersten Moment vielleicht gar nichts wissen wollen. Hier setzen die „Wiesbadener Empfehlungen“ an, die in einem Leitfaden mit dem Titel „Prävention passend präsentiert“ für eine wirkungsvolle Pressearbeit erstellt wurden.

Motto: Prävention interessiert niemanden – außer: Wir beachten ein paar Botschaften. Z.B. die Botschaften der Sprache, die in der Kommunikation von Prävention wirkt oder wie Präventionsbotschaften Lebensfreude und Perspektiven vermitteln können.

Hauptaussage: „Machen Sie keine Angst, sondern Mut!“ Mehr dazu wissen die Vertreter der polizeilichen Präventionsteams in den Polizeieinspektionen vor Ort.

Kontakt

www.polizei-beratung.de

4.4 Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), Arbeitsstelle Kinder- und Jugendgewaltprävention, hat einen umfangreichen und interessanten Sammelband herausgebracht. Er steht unter dem Titel: *"Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern"*. (359 Seiten)

Mit Beschluss vom 26. Juni 2003 haben die Regierungschefs der Länder nach der schrecklichen Gewalttat am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt bekräftigt, dass die gesamt-gesellschaftliche Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung auf hoher politischer Ebene unterstützt werden muss. Gefordert wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller mit dieser Thematik und ihren zahlreichen Facetten befassten Einrichtungen und Institutionen. Insbesondere das Deutsche Forum Kriminalprävention, das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Unter Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wurde in der Folge dieser Bericht zum aktuellen Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter erstellt, der eine spezifische Ausrichtung auf gewaltpräventive Strategien der Fachpraxis verfolgt. Der Bericht konzentriert sich auf sechs Handlungsfelder: Familie, Kindertagesbetreuung, außerschulische Angebote der Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz.

Im Mittelpunkt des Berichtes stehen die Strategien der Gewaltprävention in den genannten sechs Handlungsfeldern, die den zahlreichen Praxisprojekten, Maßnahmen und Programmen vor Ort zugrunde liegen. So wird ein aktueller Überblick zum konzeptionellen Stand der Gewaltprävention möglich. Daraus werden aktuelle fachliche und fachpolitische Herausforderungen für die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter abgeleitet.

Der Band steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=7794&projekt=150&kurzform=0>

4.5 Leitfaden für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus



Die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen sind im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sensibel geworden. Landes- und bundesweit sind Ideen und Konzepte entwickelt worden, die in Projekten und Aktionen in Kommunen, Schulen, Jugendarbeit, Vereinen und Verbänden umgesetzt werden.

Landauf landab sind die Menschen entschlossen, den Herausforderungen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln – repressiv und präventiv – zu begegnen. Allheilmittel und Patentrezepte, die für alle einheitlich gelten, kann und wird es nicht geben. Sinnvoll ist es jedoch, Eckdaten zu nennen und praktische Hilfestellungen zu geben, an denen sich alle Kommunen orientieren können.

Ziel dieses Leitfadens ist es daher, in möglichst prägnanter und praxisrelevanter Form Informationen, Lösungsansätze und praktische Beispiele zu geben, die für die Bearbeitung der

Thematik vor Ort in den Kommunen sinnvoll sein kann. Dabei kann der Leitfaden nur Schlaglichter auf mögliche Problemlagen werfen und erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wichtig und erforderlich ist es, eine örtlich abgestimmte Lösung zu entwickeln. Deshalb dienen die in diesem Leitfaden enthaltenen Praxisbeispiele und Hinweise auf Datenbanken, Informationsquellen und Literatur als Hilfe für eigenes Engagement.

Kontakt

Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

Tel.: 0431/988-3155 und 3156

http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/InnereSicherheit/RatKriminalitaetsverhuetung/RatKriminalitaetsverhuetung_node.html_nnn=true

4.6 Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht

Eine Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen ist von der dortigen Kriminalistisch-Kriminologische-Forschungsstelle veröffentlicht worden. Schwerpunkt der Untersuchung war die Analyse individueller und sozialräumlicher Einflüsse auf die Kriminalitätsfurcht.

Der 80-seitige Bericht steht im Internet unter:

<http://www1.polizei-nrw.de/lka/forschung/Projekte/determinantenderkriminalitaetsfurcht/>

4.7 Stalkinggesetz seit 31.03.2007 in Kraft

Das Gesetz zum strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und findet Anwendung seit dem 31. März 2007.

„Stalking-Opfer werden künftig strafrechtlich besser geschützt. Der Gesetzgeber hat damit ein eindeutiges Zeichen gesetzt: Stalking ist keine Privatsache, sondern strafwürdiges Unrecht“, so Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zu der Gesetzesnovelle.

Der neue Straftatbestand in § 238 des Strafgesetzbuches (StGB) hat folgenden Wortlaut:

§ 238 Nachstellung

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

- 1. seine räumliche Nähe aufsucht,*
- 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,*
- 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,*
- 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder*
- 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Das verkündete Gesetz sieht neben dieser Ergänzung des StGB auch eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vor. Dort wird u.a. der Haftgrund der Wiederholungsgefahr des §112a StPO insoweit ergänzt, als in schwerwiegenden Fällen auch gegen gefährliche Stalking-Täter die Untersuchungshaft angeordnet werden kann, wenn schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu befürchten sind.

Das seit 31.03.2007 in Kraft getretene Stalkinggesetz finden Sie unter:

<http://www.bgblportal.d-e/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0354.pdf>

5. Projekte und Programme

5.1 Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt / Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe



Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bieten Beratung und Hilfestellung bei Gewalt gegen Frauen. Ihre Unterstützungsangebote reichen von anonymer und persönlicher Beratung und Krisenintervention über Begleitung im Gerichtsverfahren bis hin zur Vermittlung von Schutz und weiteren Hilfen.

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an politischen Gremien tragen sie gleichzeitig zur Aufklärung und Prävention, zu Gesetzesreformen und zur Etablierung erforderlicher Hilfsangebote bei.

Der 2004 gegründete Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) bündelt die Interessen seiner Mitgliedseinrichtungen, fördert Austausch und Kooperationen und setzt sich für die Sicherung und den Ausbau der vielfältigen Angebotsstruktur ein.

Aufgabe und Ziel des bff und seiner Mitgliedseinrichtungen ist es, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen zu verbessern und Gewalt in der Gesellschaft abzubauen.

Mit der bundesweiten Kampagne »Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt« wird auf die vielfältigen Formen der Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Und gleichzeitig für ein Thema sensibilisiert, das immer noch durch Mythen und Vorurteile belastet ist.

Kontakt
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Frauen gegen Gewalt e.V.
E-Mail: info@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de

5.2 Projekt: „Aussteigerhilfe Rechts“



Der Presse konnte man in der letzten Zeit entnehmen, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten im letzten Jahr gestiegen ist. Die Aussteigerhilfe *Rechts* ist ein Projekt des Niedersächsischen Justizministeriums. Das Projekt wendet sich primär an junge Menschen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und in der rechtsextremistischen Szene verankert sind. Ziel dieser Arbeit ist der ideologische und soziale Ausstieg aus der rechten Szene und damit die Rückfallprävention zum Schutz der Gesellschaft vor rechtsextremen Straftätern. Ein besonderes Augenmerk richtet die

Aussteigerhilfe *Rechts* auch auf rechtsextremistische Straftäter im Vollzug.

Das Lösen aus rechtsextremistischen Bezügen bedarf einer intensiven und individuellen Unterstützung, da die Klienten nicht nur mit einer politischen Ideologie brechen, sondern oft das bisherige soziale Umfeld verlieren. Wichtig ist daher die sozialarbeiterische Ausrichtung des Projektes. Die Neuorientierung erfordert neben Einsicht und dem lebhaften Wunsch nach Veränderung auch Geduld und Ausdauer vom Aussteiger, da es sich um einen längerfristigen Prozess handelt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt daher in der ideologischen Auseinandersetzung mit den Klienten. Die Klienten müssen bereit sein, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen und vorhandene antisemitische, fremdenfeindliche Ansichten zu hinterfragen und abzulegen.

Ein Betreuungsbeispiel:

Im März 2003 meldet sich M. (damals 19 Jahre alt) aus einer Nds. Vollzugsanstalt, in der er eine Jugendstrafe aufgrund einer Brandstiftung mit rechtsextremistischem Hintergrund verbüßt. M. hat seit seinem 14. Lebensjahr Kontakte zur rechten Szene und bekam über die Teilnahme an Demonstrationen, Pressefesten und privaten Feiern bundesweit Kontakt zum rechtsextremen Umfeld.

Inhalte der Betreuung waren die Aufarbeitung der Tat, Krisenintervention im Elternhaus, Beratung in psychosozialen Belangen sowie der Erarbeitung einer realistischen Zukunftsperspektive. Strafrechtlich relevante Tattoos wurden überdeckt und das äußere Erscheinungsbild (Haare, Bekleidung) verändert. Der Kontakt zum ehemaligen Umfeld wurde abgebrochen.

M. zeigt glaubhaft, dass er von seinem rechtsextremen Weltbild abgelassen hat. Er setzt sich mit seiner Vergangenheit auseinander. M. entwickelt sich zu einer nachdenklichen, anderen Kulturen gegenüber aufgeschlossenen und in Konfliktsituationen bedacht handelnden Person mit Opferempathie. Er beteiligt sich engagiert und regelmäßig an der projekteigenen Aussteigerzeitung und sucht hier durch seine eigenen Erfahrungsberichte, Dritte in der Ausstiegs motivation zu unterstützen.

Die in Haft begonnene Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau wird in einer sozialpädagogisch betreuten Wohneinrichtung beendet. Mit dem Wohnortwechsel wird

gleichfalls der Gefahr vorgebeugt, dass dem Klienten Repressalien aufgrund seines Ausstieges drohen. Den erfolgreichen Abschluss fand die Betreuung vier Monate nach der Haftentlassung.

Kontakt
Aussteigerhilfe-Rechts
Postfach 452
30004 Hannover
www.aussteigerhilferechts.niedersachsen.de
info@aussteigerhilferechts.niedersachsen.de

5.3 Programm: „Achtsamkeit und Anerkennung“ der Ludwig-Maximilians-Universität München

Am Institut für Unterrichts- und Schulforschung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München wurde unter dem Titel "Achtsamkeit und Anerkennung" ein Programm ausgearbeitet, das Lehrerinnen und Lehrer bei der Gewaltprävention in Schulen unterstützen soll. Schwerpunkt sind die Schuljahrgänge fünf bis neun mit Schülerinnen und Schülern, die auf ihrem Weg durch die Pubertät neue Herausforderungen bewältigen müssen und Orientierung suchen.

Das Programm wurde im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitet und an verschiedenen Schulen erprobt. Es bietet Anregungen und Hilfen für die soziale Sensibilisierung und für die Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Unter anderem geht es darum zu klären, was eine anerkennende Haltung ausmacht, wie man seine Gefühle zum Ausdruck bringen kann, wie man Kritik übt, ohne zu verletzen und warum es besser ist, dem anderen eine "zweite Chance" einzuräumen als ihn vorschnell zu verurteilen.

"Die Abenteuer des Zusammenlebens beginnen im alltäglichen Umgang miteinander", erläutert Professor Joachim Kahlert, Erziehungswissenschaftler an der LMU. Zusammen mit seinem Mitarbeiter Dr. Richard Sigel hat er das Projekt

"Achtsamkeit und Anerkennung"

entwickelt und geleitet. "Werteerziehung und die Förderung eines achtsamen Klimas an der Schule können mit ein paar Unterrichtsstunden oder einem einmaligen Sozialtraining erreicht werden. Viel wichtiger ist es, sich jeden Tag aufs Neue um einen einfühlsamen und respektvollen Umgang miteinander zu bemühen."

Die Bundeszentrale wird das Material allen weiterführenden Schulen in Deutschland zur Verfügung stellen. Das Programm ist eine Weiterentwicklung des vor vier Jahren an der LMU konzipierten Projekts "Achtsamkeit und Anerkennung in der Grundschule", das mittlerweile bundesweit in einer Auflage von 100.000 Exemplaren verbreitet ist.

Kontakt
http://www.bzga.de/botmed_20420000.html
http://www.bzga.de/botmed_20470000.html

5.4 „Hand in Hand – Gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“ Kampagne der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz und Senator für Inneres, Berlin, Dr. Ehrhart Körting, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Staatsministerin Professor Dr. Maria Böhmer, und der Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Erwin Hetger, haben den Startschuss für die Kampagne „Hand in Hand – Gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“ gegeben. Mit der Aktion wirbt die Polizei unterstützt von renommierten türkischen Organisationen, Unternehmen und Prominenten für eine gewaltfreie Erziehung.

In Fernsehspots treten türkische Prominente für die friedliche Lösung von Konflikten ein. Denn für Kinder – gleich welcher Herkunft – sind Gewalterfahrungen in der eigenen Familie stets traumatische Erlebnisse. Wer Gewalt in der Familie als Konfliktlösungsmittel kennen gelernt hat, wird später mit hoher Wahrscheinlichkeit auch selbst Gewalt anwenden. Um diese Kreisläufe in den Familien zu durchbrechen, setzt die Kampagne auf Prominente, die mit ihren erfolgreichen Biografien gegen Gewalt in der Familie Position beziehen und so zu einer erfolgreichen Zukunft von Migranten beitragen. Neben den Fernsehspots will die Polizei durch Anzeigen in türkischen Medien für das Thema sensibilisieren. Weitere Impulse zur Unterstützung der Erziehungsarbeit sind in einem Faltblatt und auf einer speziellen Internetseite zusammengefasst, auf die in den Medien hingewiesen wird.

Die zentralen Botschaften der Kampagne lauten:

- Erziehen Sie Ihr Kind ohne Gewalt. Zeigen Sie ihm friedliche Alternativen der Konfliktlösung auf.
- Seien Sie Ihrem Kind ein positives Vorbild, indem Sie selbst Konflikte ohne Gewalt lösen.
- Pflegen Sie bei der Erziehung Kontakt zur Kindertagesstätte oder Schule Ihres Kindes.
- Sprechen Sie Pädagogen regelmäßig auf die Situation Ihres Kindes an.
- Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kind von Gewalttaten erzählt oder gar verletzt nach Hause kommt.
- Helfen Sie Ihrem Kind beim Lösen von Alltagsproblemen wie Lernschwierigkeiten, Isolation oder mangelndem Zuspruch. Fördern Sie seine Stärken.

Weitere Tipps finden sich im Faltblatt

„Siddetten Kurtulma Yolları“ („Wege aus der Gewalt“),

das im Internet unter

www.polizei-beratung.de

abrufbar ist. Dort gibt es auch ausführliche Informationen zur Kampagne „Hand in Hand - Gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“ sowie eine Liste mit entsprechenden Anlaufstellen.

Kontakt

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes Zentrale Geschäftsstelle

Projekt- & Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 07 11 / 54 01 - 20 72

www.polizei-beratung.de

6. Internetangebote

6.1 www.Wildrosenrot.de

Sozialkompetenz, Selbstmanagement und Selbstbestimmung, Suchtprävention, Sexualität und Aufklärung.

Das Internetangebot bietet Seminare und Projekte für Mädchen und Frauen, für Multiplikator/innen, für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren sozialen und betreuenden Umfeld.

Die Idee:

Sozialkompetenz, gelungenes Selbstmanagement, wirkliche Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als eine der großen Errungenschaften des Menschseins schaffen Eigensinn und Eigenverantwortung und wirken so in ihrer Gesamtheit als Potential gegen Gewalt, Sucht und Fremdbestimmung.

Da die größte Stärke eines Menschen in seinem persönlichen Glück, seiner Freude über sein Dasein und seiner Liebe zur Welt liegt und nicht in seiner Furcht vor Strafe, gilt es, ihn daran zu erinnern an die eigenen Fähigkeiten und Wünsche und an das Recht den eigenen Lebensweg zu gehen. Eine solche Form der Selbststärkung dient dem gesamten Lebenskonzept, wird tagtäglich geschult, genutzt und geübt, sie wird in schwierigen Situationen selbstverständlich und überzeugend eingesetzt, da sie sich im gesamten Sein als gut erwiesen hat.

Das Ziel:

- Selbstverantwortung wecken
- Eigenwahrnehmung stärken
- Handlungskompetenzen fördern
- Ressourcen erfahrbar machen
- Selbstmanagement entwickeln
- Lebensräume erschließen
- Soziales Guthaben mehren
- Menschsein ermöglichen...

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmung
- Gefühl und Intuition
- Körpersprache /Selbstaussdruck
- Stimme und Rhetorik

- Selbstmanagement und Selbstbestimmung
- Erweiterung der Handlungskompetenz
- Rollenspiele und Gruppenübungen
- Entwicklung von Strategien für brisante Situationen
- Entdecken, Erinnern und Erfahren von eigenen Stärken und Fähigkeiten
- Gespräche über Liebe und Freundschaft

6.2 www.bist-du-staerker-als-alkohol.de

"NA TOLL!" - Jugendliche und Alkohol

Aufruf: Peer werden gegen Alkoholmissbrauch

Das Internetangebot „NA TOLL!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung will Jugendliche zum Nachdenken über den eigenen Alkoholkonsum anregen. In erster Linie geht es um Informationen über Wirkung und Gefahren von Alkohol. Jugendliche werden aufgerufen sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen.

7. Wettbewerbe

7.1 Hermine-Albers-Preis 2008

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ verliehen.

Der Preis gliedert sich in drei Kategorien:

Ein Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe, ein Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe und ein Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe können fachliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die zu dem jeweils ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Als Arbeiten kommen in Frage:

- Berichte, Konzepte, Projektbeschreibungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeiten, die veranschaulichen, wie theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Thema im Verleihungsjahr 2008: Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis - Hermine-Albers-Preis - soll mit der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Theorie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dabei sollen Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte und Modelle zur Weiterentwicklung der Theorie und Forschung der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe können Arbeiten ausgezeichnet werden, die

- die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen
- die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen
- die Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen
- die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel. 030/400 40-200

jugendhilfepreis@agj.de

www.agj.de/Jugendhilfepreis

8. News und Infos aus den Kommunen

8.1 Präventionsrat Landkreis Friesland

„Cool it! / Aktion gegen Gewalt in Friesland“

Ziele des Projektes sind:

- das Bewusstsein für Gewalt schärfen,
- die Gewalt an den Schulen verringern,
- mehr Zivilcourage bei Schülern und Schülerinnen aufbauen,
- die Perspektiven von Schulabgängern verbessern,
- kommunalpräventive Strukturen/Netzwerke schaffen und festigen.

Ansprechen möchte das Projekt alle Schüler/innen der projektbeteiligten, weiterführenden Schulen im Landkreis Friesland der Klassen 7-10.

Das Projekt ist auf einen längeren Zeitraum angelegt, um alle Schulen und Schulformen nach und nach zu beteiligen.

Inhalt des Projektes:

Als zentrales Element des Projektes soll die Thematisierung von Gewalt und Prävention stehen. Über die Auseinandersetzung mit dem Phänomen soll eine Sensibilisierung und Aufklärung der Schüler erfolgen. Dabei werden im wesentlichen Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt behandelt.

Bei den Schülern soll die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktregelung und Schlichtung ausgebaut

und damit soziale Kompetenz erlernt werden. Das Thema Gewalt wird durch Polizei und Lehrer didaktisch aufbereitet und im Unterricht als Bestandteil des Unterrichtsplanes vermittelt bzw. bearbeitet. Neben der theoretischen Annäherung an das Thema Gewalt wird eine praktische Komponente durch externe Verhaltenstrainer angeboten. Durch praktische Übungen und Bewegung soll den Schülern die Wirkung von Körpersprache, Körperbeherrschung und Fähigkeit zur Selbstbehauptung vermittelt werden. Dabei steht das Beherrschen des eigenen und das Respektieren des Körpers anderer im Vordergrund.

Das Projekt ist in fünf Säulen aufgebaut:

1. Gewaltaufklärung durch die Polizei
2. Gewaltaufklärung durch die Lehrer
3. Coolnesstraining durch externe Verhaltenstrainer
4. Selbstbehauptungskurse durch externe Verhaltenstrainer
5. Besuch einer Polizeidienststelle

Kontakt

**Verein zur Förderung kommunaler Prävention gegen Gewalt und Kriminalität
im Landkreis Friesland e.V. – Kreispräventionsrat**

Tel.: 04461/9211-151

Heiko.von-Deetzen@polizei.niedersachsen.de

www.cool-it.de

Redaktion:

Michael Hoff

LPR-Niedersachsen

Tel.: 0511/120-5256

Michael.hoff@mj.niedersachsen.de